

Sinn, Hans-Werner

Article

Lohnsteigerungen, ALG II und Mindesteinkommen: Eine Anmerkung zur Fernsehdiskussion mit Ottmar Schreiner und Hartmut von der Tann

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Sinn, Hans-Werner (2008) : Lohnsteigerungen, ALG II und Mindesteinkommen: Eine Anmerkung zur Fernsehdiskussion mit Ottmar Schreiner und Hartmut von der Tann, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 61, Iss. 09, pp. 32-33

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164550>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

In der aktuellen Diskussion um die Einführung von Mindestlöhnen wird von den Befürwortern einer staatlichen Regelung meist auf die wachsenden Einkommensunterschiede in Deutschland hingewiesen, die zu einer »Gerechtigkeitslücke« in unserer Gesellschaft geführt habe. Während die Gewinne der Unternehmer und die Managergehälter jährlich zweistellige Zuwächse verzeichnen könnten, blieben die Einkommen der Arbeitnehmer weit zurück. Belegt wird diese Einschätzung mit dem Verweis auf die Reallohnentwicklung in Deutschland, die in den letzten 20 Jahren nur eine Steigerung von 0,4% aufweisen könnte, wobei für diese Größe in der Regel der preisbereinigte »Nettoverdienst in der Gesamtwirtschaft pro Arbeitnehmer« zitiert wird. Auch decke die Höhe der Transferzahlungen, die einem Empfänger von Arbeitslosengeld II zur Verfügung stehen, nicht das Existenzminimum ab und erlaube kein »menschwürdiges Leben«.

Ist aber der »Nettoverdienst in der Gesamtwirtschaft pro Arbeitnehmer« ein adäquates Wohlstandsmaß? Und wie hoch sind tatsächlich die Transferzahlungen, die einem Empfänger von Arbeitslosengeld II – mit und ohne – Zuverdienst zur Verfügung stehen?

Zu diesen in der Öffentlichkeit oft zitierten Größen einige Informationen:

1. ALG II für einen Alleinstehenden

Wie viel ALG II erhält ein Single? Nach einer international vergleichbaren Berechnung der OECD betrug im Jahr 2005 das gesamte Transfereinkommen eines alleinstehenden ALG-II-Empfängers in Deutschland 8 460 €; pro Monat sind das 705 €. Der Monatsbetrag setzt sich aus der Grundsicherung in Höhe von 345 € (Regelsatz) und Kosten der Unterkunft, für die die OECD 360 € ansetzt, zusammen.² Berücksichtigt man die Anhebung des Regelsatzes von 345 € auf 347 € und eine Verteuerung der Aufwendungen für Miete und Heizung um insgesamt etwa 4% in den zwei Jahren seit 2005 (auf 374 €), so ergibt sich für das Jahr 2007 ein Wert von 721 €.

2. Lohnsteigerungen der letzten 20 Jahre

Um wie viel stiegen die Nettoeallöhne in den letzten 20 Jahren? Die öffentliche Diskussion zitiert in der Regel die um den Verbraucherpreisanstieg bereinigte Größe »Nettoverdienst in der Gesamtwirtschaft pro Arbeitnehmer« (z.B. Bild-

Zeitung, September/Oktober 2007; nach damaliger Datenerhebung betrug der Anstieg von 1986 bis 2006 nur 0,4%). Diese Größe kann keine sozialpolitischen Alarmsignale begründen, weil sie sehr stark durch zwei Struktureffekte beeinflusst ist. Zum einen spiegelt sie die Verzerrung des Durchschnitts wider, die durch die vielen schlecht bezahlten Stellen, wie Teilzeitjobs, Ein-Euro-Jobs, Minijobs etc., zustande kam, die erst durch die Reformpolitik der letzten Jahre ermöglicht wurden. Zum anderen resultiert sie auch aus der Arbeitszeitverkürzung. Beides dämpfte den durchschnittlichen Lohnanstieg pro Arbeitnehmer, beides war allerdings auch sozialpolitisch gewollt. Die neuen, schlecht bezahlten Jobs senkten zwar den durchschnittlichen Lohn, ließen aber die Löhne der bereits beschäftigten Menschen unberührt und erhöhten die Beschäftigung. Will man einen Niedriglohnsektor schaffen, wie es Schröder mit der Agenda 2010 erfolgreich versucht hat, dann muss *definitionsgemäß* eine Verringerung der Durchschnittslöhne in Kauf genommen werden. Durchschnittslöhne sind kein sinnvolles Wohlfahrtsmaß. Wollte man sie maximieren, müsste man die Arbeitslosigkeit durch exorbitante Lohnsteigerungen so weit treiben, bis zum Schluss nur noch ein paar SAP-Arbeitnehmer ihre Jobs behalten und den Durchschnitt bilden. Ähnlich ist es bei der Arbeitszeitverkürzung, mit der die Gewerkschaften einen Teil des sonst möglichen Lohnanstiegs in Freizeit umgewandelt haben. Die daraus resultierende Verringerung des Lohnanstiegs pro Kopf ist natürlich ebenfalls in Kauf zu nehmen.

Um einen Eindruck von der wirklichen Lohnentwicklung eines typischen Arbeitnehmers zu erhalten, muss man beide Struktureffekte herausrechnen (vgl. Tab. 1). Danach ist der Reallohnanstieg pro Stunde eines durchschnittlich verdienenden Facharbeiters aus dem Produzierenden Gewerbe Westdeutschlands in den letzten 20 Jahren keinesfalls negativ, sondern lag, je nach Familienstand, zwischen etwa 20 und 30%.

Zu den Berechnungen ist zu bemerken, dass alle ausgewiesenen Reallohnsteigerungen für Westdeutschland in Wahrheit untertrieben sind, weil mangels verfügbarer Statistiken ab 1991 mit dem Preisindex für Gesamtdeutschland statt nur dem Preisindex für Westdeutschland deflationiert wurde. Wegen des Balassa-Samuelson-Effekts, also der allmählichen Anpassung der ostdeutschen an die westdeutschen Preise, hatten die neuen Bundesländer sicherlich eine etwas stärkere Inflation als die alten.

3. Nettoeinkommen einer Person, die 2 € pro Stunde verdient und Vollzeit arbeitet

Welches Nettoeinkommen erhält jemand, der für 2 € in der Stunde Vollzeit arbeitet? Nur Hartz IV oder mehr? Um dies zu berechnen, wird angenommen, dass die (alleinstehen-

¹ Die TalkRunde »Unter den Linden« zum Thema »Mindestlohn« wurde am 17. März 2008 um 22.15 Uhr bei PHOENIX ausgestrahlt.

² Vgl. OECD, Benefits and Wages 2007, Paris 2007 und weitere Details im Internet unter: http://www.oecd.org/document/29/0,3343,en_2825_497118_39618653_1_1_1_1,00.html.

de) Person keine weiteren Einkünfte und kein anrechenbares Vermögen hat, also im Sinne des SGB II bedürftig und leistungsberechtigt ist. Ferner wird unterstellt, dass die betrachtete Person pro Monat für Miete und Heizung 374 € aufbringen muss.³ (OECD-Annahme, s.o). Eine alleinstehende Person mit einem monatlichen Arbeitseinkommen von 320 €, die 160 Stunden pro Monat zu einem Lohn von 2 € arbeitete, erzielte im zweiten Halbjahr 2007 in Westdeutschland inklusive der staatlichen Transfers ein monatliches Nettoeinkommen von 865 €. Dieses Einkommen errechnet sich wie folgt:

- Grundbedarf: Der Grundbedarf beläuft sich in diesem Fall auf 721 € und setzt sich zusammen aus dem Regelsatz von 347 € und den Kosten für Unterkunft und Heizung (hier 374 €).
- Nettoarbeitslohn: Da keine Abgaben für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge anfallen, beträgt der Netto-lohn 320 €.
- Anzurechnendes Einkommen: Selbst erzielt es Einkommen wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen auf den Bedarf angerechnet. Vom Nettoarbeitseinkommen in Höhe von 320 € bleibt zunächst ein allgemeiner Freibetrag von 100 € anrechnungsfrei, von den restlichen

220 € noch einmal 20%, also 44 €. Somit verbleiben vom Nettoeinkommen nach Berücksichtigung der Freibeträge 144 €. Der Transferentzug, also die Minderung des ALG II, beträgt folglich 176 €.

- Insgesamt erhält der Arbeitnehmer also 721 € plus 144 €, also 865 €. (Die staatliche Leistung wird von 721 € auf 545 € gekürzt, so dass mit dem eigenen Lohn in Höhe von 320 € ein Gesamteinkommen in Höhe von 865 € entsteht.)

Das Monatseinkommen von 865 € liegt deutlich über der Armutschwelle von 40% des bedarfsgewichteten Median-äquivalenzeinkommens, wie sie von internationalen Organisationen und auch der deutschen Bundesbank verwendet wird. Diese Armutschwelle betrug zuletzt, im Jahr 2005, 521 €. Der deutsche Sozialstaat verhindert die Armut praktisch lückenlos und stellt sicher, dass niemand, der von seiner Hände Arbeit nicht leben kann, allein von seiner Hände Arbeit leben muss. Gegenteilige Behauptungen, die immer wieder in den Medien und auch in der Politik gemacht werden, sind Falschaussagen.

Dabei ist zu bemerken, dass zu dem genannten Nettoeinkommen noch die Ansprüche auf Leistungen der staatlichen Krankenversicherung hinzutreten. Die staatliche Krankenversicherung ist eine freie Sachleistung des Staates, für deren Erwerb man am Markt etwa 200 € im Monat zahlen müsste. In der Summe bedeutet dies, dass das monatliche ökonomische Nettoeinkommen bei der Person, die Vollzeit für 2 € Bruttolohn in der Stunde arbeitet, nach einer solchen erweiterten Definition bei etwa 1 065 € liegt.

Tab. 1
Lohnsteigerungen von Facharbeitern mit Durchschnittslohn im Produzierenden Gewerbe im früheren Bundesgebiet im Zeitraum 1986 bis 2006 in %; real^{a)}

Einkommensgröße	Facharbeiter ledig	Facharbeiter verheiratet, zwei Kinder
Nettolohn pro Monat	10,9	21,9 ^{b)}
Nettolohn pro Stunde	19,4	31,2^{b)}
Bruttolohn pro Stunde	24,9	24,9
Lohnkosten pro Stunde ^{c)}	27,9	27,9
Lohnkosten pro Stunde ^{c)} inkl. Mehrwertsteuer ^{d)}	30,1	30,1
Nachrichtlich: Nettoverdienst (Gesamtwirtschaft) ^{e)} 1986 bis 2006	1,1	1,1
Nachrichtlich: Nettoverdienst (Gesamtwirtschaft) ^{e)} 1986 bis 2007	- 0,2	- 0,2

^{a)} Preisbereinigt mit dem Preisindex für die Lebenshaltung von Vier-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen im früheren Bundesgebiet (bis 1991) bzw. mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland (ab 1991). – ^{b)} Inkl. Kindergeld. – ^{c)} Bruttolohn plus Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. – ^{d)} Normalsatz. – ^{e)} Nettolöhne und -gehälter monatlich je Arbeitnehmer in Deutschland (2006/2007) bzw. im früheren Bundesgebiet (1986). – * Die beiden letzten Zeilen der Tabelle beziehen sich auf die in der öffentlichen Diskussion zitierten Werte. Dass das Wachstum von 1986 bis 2007 negativ ist, während es bis 2006 noch schwach positiv war, liegt auch an der Mehrwertsteuererhöhung des Jahres 2007.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statistisches Taschenbuch 2007, Tabellen 1.15, 4.4, 5.14, 5.17 und 7.7; Bundesministerium der Finanzen (Kindergeld); Statistisches Bundesamt (Preisindex); Berechnungen des ifo Instituts.

³ OECD, Benefits and Wages 2007, Paris 2007 und weitere Details im Internet unter: http://www.oecd.org/document/29/0,3343,en_2825_497118_39618653_1_1_1_1,00.html.

⁴ Statistisches Bundesamt, Leben in Europa 2006, EU-Indikatoren für Deutschland, Pressemitteilung Nr. 028 vom 21. Januar 2008.